

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ist ein Brief vom Bezirk Oberbayern in Leichter Sprache.

Am 1. Januar 2020 gibt es für die Bewohner von Wohn-Heimen neue Regeln.

Die Regeln stehen im Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Die Abkürzung für das Gesetz ist **BTHG**.



Im **BTHG** steht:

Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben selbst bestimmen.

Dafür sollen sie die richtigen Hilfen bekommen.



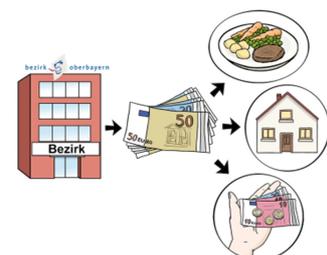
Das **BTHG** regelt viele Hilfen.

Es regelt auch die Hilfe für das Wohnen.

Menschen mit Behinderung bekommen das Geld für die Hilfen vom Bezirk Oberbayern:

Die Hilfen sind:

- Fach-Leistungen:
Eine Fach-Leistung ist zum Beispiel: Ein Mensch mit Behinderung braucht bei vielen Dingen Hilfe.
Das schwer Wort dafür ist: Assistenz.
- Hilfen:
Geld für Wohnen
Geld für Essen
Geld für Kleidung
Taschen-Geld
Diese Hilfen nennt man: Hilfen zum Lebens-Unterhalt



Wichtig:

**Sie bekommen auch nach dem
1. Januar 2020 gleich viel Hilfe vom Bezirk.**

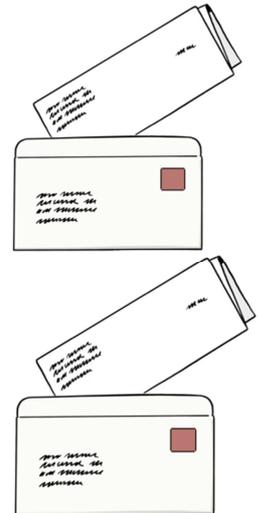


Was ändert sich ab dem 1. Januar 2020 für Sie?

Sie bekommen einen Brief vom Bezirk. Dieser Brief heißt: Bescheid.

In dem Brief steht alles zur Hilfe.

Sie bekommen zwei Bescheide:
Einen Bescheid zu den Fach-Leistungen.
Einen Bescheid zum Lebens-Unterhalt



**Sie haben eine Arbeit und verdienen
eigenes Geld?**

Dieses Geld heißt Einkommen.

Ihr Einkommen hat bis jetzt der Bezirk bekommen.

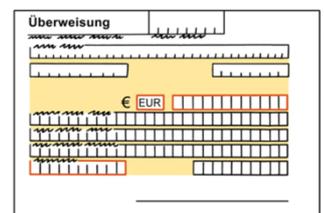
Damit hat der Bezirk für ihre Hilfen bezahlt.

Ab dem 1. Januar 2020 ist das anders:

Sie bekommen Ihr Einkommen auf ein eigenes Konto.

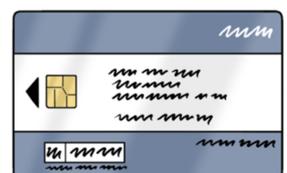
Sie können sagen:

Auf dieses Konto soll mein Geld.



Mit dem Geld auf Ihrem Konto können Sie selbst bezahlen:

- Miete
- Essen und Trinken im Wohn-Heim
- Kleidung



Wenn das Geld dafür nicht reicht:
Dann zahlt der Bezirk den Rest.

Ein Teil von dem Geld ist Ihr Taschen-Geld.



Sie haben kein eigenes Einkommen?

Dann bezahlt der Bezirk das alles.

Was müssen Sie tun?

Sie sagen:

Ich will ein eigenes Konto.

Dann können Sie zusammen mit ihrem Betreuer
zur Bank gehen.

Bei der Bank können Sie ein Konto
bekommen.

Oder Sie sagen:

Ich nehme das Konto von jemand anderem.

Zum Beispiel von meiner Mutter.



Was müssen Sie noch tun?

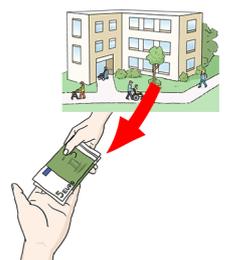
Sie müssen mit dem Wohn-Heim
den Wohn-Vertrag anschauen.

Ihr Betreuer kann Ihnen dabei helfen.

Sie können über Ihr Taschen-Geld selbst bestimmen.

Sie sagen:

Ich will mein Taschen-Geld weiter vom Wohn-Heim.



Oder Sie sagen:

Ich will mein Taschen-Geld von meinem Konto haben.
Sprechen Sie mit dem Wohn-heim und Ihrem Betreuer
darüber:

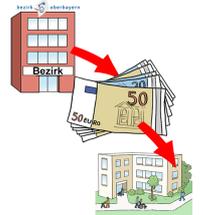
Wie will ich mit meinem Taschen-geld umgehen?



Bekommen Sie Geld vom Bezirk
für den Lebens-Unterhalt?

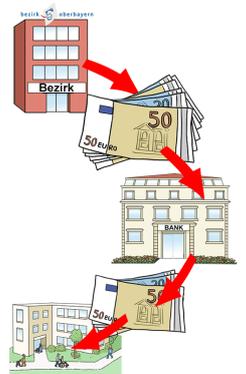
Das ist zum Beispiel das Geld für die Miete
und das Essen.

Dann können Sie sagen:
Der Bezirk soll das Geld direkt
an das Wohn-Heim zahlen.



Oder Sie sagen:

Der Bezirk soll das Geld auf mein Konto zahlen.
Das Wohn-Heim bekommt das Geld
dann von Ihrem Konto.



Wir haben Ihnen auch einen Frage-Bogen geschickt.

**Bitte füllen Sie diesen Frage-Bogen aus.
Ihr Betreuer kann Ihnen dabei helfen.**

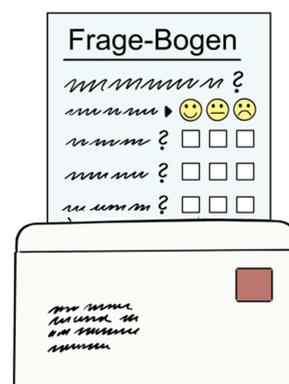
**Sie bekommen von uns einen neuen Bescheid.
Dafür brauchen wir die Infos im Frage-Bogen.**

**Bitte schicken Sie den fertigen Frage-Bogen bis
zum 30.04.2019 an den Bezirk zurück.**

**In dem Brief ist auch ein Umschlag mit der Adresse
vom Bezirk.**

**Mit diesem Umschlag können Sie den Frage-Bogen
zurück schicken.**

Vielen Dank!



Übersetzung in Leichte Sprache:

Bezirk Oberbayern, Pressestelle

Prüfung:

Die Prüfgruppe der OBA der Lebenshilfe München
und der Lebenshilfe Werkstatt hat den Brief geprüft.

Sie hat das nach den Regeln der Leichten Sprache gemacht.